**EINGANG**

27.10.2026

Fachbereich Zentrales
Gremienbüro

rüsselsheim am main

| Ersetzungsantrag | |
|---|---|
| der Fraktion CDU/FDP | |
| **AT-14-1/26-31** | |
| Datum | 27.10.2026 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | 27.10.2026 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 05.11.2026 | beschließend |

**Betreff:**
**Stärkung der Sicherheit in der Rüsselsheimer Innenstadt**
**Ersetzungsantrag der Fraktion CDU/FDP vom 27.10.2026 zum AT-14/26-31 der AfD-Fraktion**

**Antragstext:**
Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main und das Polizeipräsidium Südhessen am 3. September 2024 den Aktionsplan „Sicheres Rüsselsheim“ mit zehn Maßnahmenfeldern unterzeichnet haben, darunter gemeinsame Präsenzstreifen, regelmäßige gemeinsame Kontrollen, Videoschutz, Bekämpfung der Jugend- und Intensivtäterkriminalität sowie städtebauliche Kriminalprävention.
2. dem 1. Juli 2025 in zentralen Bereichen der Innenstadt eine rund um die Uhr geltende Waffen- und Messerverbotszone besteht, deren Verstöße mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro geahndet werden können.
3. Die Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung seit Juni 2025 gilt und unter anderem aggressives Betteln untersagt sowie Kontrolle und Sanktionierung erleichtert.
4. Die Stadtpolizei seit September 2024 wieder im Zwei-Schicht-Betrieb mit regelmäßigen Samstagsdiensten arbeitet, fünf weitere Stellen für die Stadtpolizei und drei Stellen für die Verkehrsüberwachung geschaffen werden und die Kontrolltätigkeit deutlich ausgeweitet wurde.
5. Der Oberbürgermeister im Februar 2026 die Einführung von Bodycams für die Stadtpolizei eingeleitet hat.
6. Der Magistrat am 8. September 2026 den Auftrag für die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Videoschutzanlage am Bahnhof vergeben hat und deren Inbetriebnahme für Ende 2026 vorgesehen ist.
7. Die Stadt seit acht Jahren am Präventionsprogramm KOMPASS des Landes teilnimmt, als Pilotkommune „KOMPASSBahnhof“ Maßnahmen zu Sauberkeit, Beleuchtung und Sicherheit am Bahnhof umsetzt und dafür im Juli 2026 ausgezeichnet wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen inwieweit und an welchen Orten der Konsum von Alkohol verboten werden kann. Das weitere Vorgehen wird der Stadtverordnetenversammlung in einer gesonderten Drucksache aufgezeigt.

2. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung einmal jährlich einen Sicherheitsbericht für die Stadt Rüsselsheim am Main vorzulegen. Der Bericht wird in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Südhessen erstellt; das Polizeipräsidium wird gebeten, daran mitzuwirken.
3. Bericht enthält:
    1. Lagebild: eine Beschreibung der aktuellen Sicherheitslage auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Erkenntnisse der Stadtpolizei, mit besonderem Blick auf die Innenstadt und das Bahnhofsumfeld;
    2. Einschätzung: eine gemeinsame Bewertung von Stadt und Landespolizei zur Entwicklung der Lage, zu Schwerpunkten und zum Handlungsbedarf;
    3. Maßnahmen: einen Überblick über die im Berichtsjahr umgesetzten Maßnahmen – insbesondere aus dem Aktionsplan „Sicheres Rüsselsheim“, zur Waffen- und Messerverbotszone, zum Videoschutz und zur Stadtpolizei – sowie über die geplanten nächsten Schritte.
4. Der Bericht wird jeweils nach Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik vorgelegt, erstmals bis zum 30. Juni 2027.

**Begründung:**
Sicherheit in der Innenstadt ist ein Kernanliegen der Stadt. Der Antrag AT-14/26-31 fordert in weiten Teilen, was bereits beschlossen, umgesetzt oder in Umsetzung ist. Teile davon – etwa eine pauschale Ausweitung der Verbotszone ohne polizeiliches Lagebild – wären zudem rechtlich angreifbar.

Die Kenntnisnahmen stellen den tatsächlichen Stand fest: Aktionsplan, Waffenverbotszone, Gefahrenabwehrverordnung, Stärkung der Stadtpolizei, Bodycams, Videoschutz am Bahnhof und KOMPASS. Die Beschlusspunkte ergänzen das mit AT-9/26-31 beschlossene Maßnahmenkonzept, dessen Erarbeitung durch den Magistrat nicht vorweggenommen werden soll.

Mit dem geforderten jährlichen Sicherheitsbericht erhält die Stadtverordnetenversammlung eine verlässliche Grundlage für ihre Entscheidungen. Weil die Bekämpfung von Straftaten Aufgabe der Landespolizei ist und die meisten Lagedaten dort erhoben werden, soll der Bericht gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Südhessen entstehen. Ein jährlicher Rhythmus, gekoppelt an die Kriminalstatistik, schafft Transparenz, ohne Personal der Stadtpolizei dauerhaft am Schreibtisch zu binden. So bleiben Prävention und konsequente Durchsetzung des geltenden Rechts zwei Seiten derselben Sicherheitspolitik.

Markus-Johannes Jagla
Fraktionsvorsitzender
CDU/FDP Fraktion